



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

**„Komplexität des Rechts.  
Eine quantitative Untersuchung der Struktur des Rechts“**

Dissertation vorgelegt von Janis Beckedorf

Erstgutachter: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zweitgutachter: Prof. Dr. Jan Schuhr

Institut für Finanz- und Steuerrecht

## **1. Problemaufriss**

Das Recht wird häufig als zu komplex kritisiert. Diskussionen hierzu finden sowohl in der Presse als auch in der Rechtswissenschaft statt. Auch Gesetzgeber, Rechtsprechung und Verwaltung setzen sich mit dieser Thematik auseinander. Vor dem Hintergrund dieser Kritik hat die Rechtswissenschaft insbesondere in den letzten Jahrzehnten untersucht, wie das Recht vereinfacht und seine Komplexität erfasst werden kann. Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen steht die Komplexität des Steuerrechts, des Umweltrechts und des Sozialrechts.

Übergeordnet stellt sich die Frage, was Komplexität in Bezug auf das Recht bedeutet. Sowohl im deutschen als auch im US-amerikanischen Diskurs finden sich zahlreiche Definitionsansätze zu Komplexität. Diese Definitionen wurden von den jeweils untersuchten Rechtsgebieten, der Rechtstheorie und anderen Disziplinen beeinflusst. Trotz der Ähnlichkeiten zwischen den Definitionen konnte sich in der Rechtswissenschaft bislang keine einheitliche, allgemein anerkannte Definition des Begriffs Komplexität etablieren. Disziplinübergreifend wurden Versuche unternommen, Komplexität mit quantitativen Methoden zu untersuchen. Für die Komplexität von Algorithmen gibt es zum Beispiel eine weit verbreitete Definition, die quantitative Untersuchungsmethoden einschließt, um Algorithmen zu bewerten und zu verbessern. Für das Recht – und für viele andere Untersuchungsgegenstände – fehlen neben anerkannten Definitionen auch etablierte Methoden zur Quantifizierung der Komplexität. Solche Methoden bieten die Möglichkeit, das Recht aus neuen Perspektiven zu betrachten, die Kritik an der Komplexität zu konkretisieren und die Komplexität des Rechts beherrschbar zu machen und zu optimieren.

## **2. Gang der Untersuchung**

Diese Dissertation untersucht aus theoretischer, methodischer und praktischer Perspektive, wie Komplexität im Recht quantifiziert werden kann.

Zunächst wird diskutiert, wie Komplexität im Kontext des Rechts definiert werden kann. Es wird ein systematischer Überblick über die Verwendung des Begriffs „Komplexität“ in der Rechtswissenschaft gegeben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem interdisziplinären Forschungsgebiet der Komplexitätstheorie und ihrer Rezeption in der Rechtswissenschaft. Ziel dieses Überblicks ist es, zentrale Aspekte eines rechtswissenschaftlichen Komplexitätsbegriffs herauszuarbeiten, Komplexität von anderen Begriffen abzugrenzen sowie Ursachen, Folgen und Perspektiven rechtlicher Komplexität zu diskutieren.

Auf dieser theoretischen Grundlage aufbauend wird erläutert, wie rechtliche Komplexität quantifiziert werden kann. Dafür werden disziplinunabhängige Methoden zur Messung von Komplexitätsaspekten vorgestellt. Anschließend werden praktische Ansätze zur Messung der Komplexität des Rechts diskutiert. Für die weitere Untersuchung wird ein Untersuchungsansatz entwickelt, der sich auf die Struktur des Rechts konzentriert und Methoden der Netzwerkforschung nutzt.

Schließlich werden Daten aus Deutschland und den USA für die Untersuchung systematisiert, bewertet und aufbereitet, um den Untersuchungsansatz auf die Daten anzuwenden und die Struktur des Rechts zu analysieren. Auf diese Weise wird die Praxistauglichkeit und der Nutzen der vorgeschlagenen Untersuchungsmethode erprobt.

### 3. Theorie: Was bedeutet Komplexität?

Komplexität hat in den letzten Jahrzehnten im rechtswissenschaftlichen Diskurs zunehmend an Bedeutung gewonnen. Eine für die Rechtswissenschaft nutzbare Theorie befindet sich jedoch noch im Entwicklungsstadium. Es stehen verschiedene Ansätze nebeneinander, die sich insbesondere in ihren Zielsetzungen und in ihrem theoretischen Hintergrund unterscheiden. Auch wenn sich die einzelnen Ansätze nicht zu einer umfassenden Theorie vereinigen lassen, gibt es doch gemeinsame Fragmente der Ansätze, die zu einem Gerüst verbunden werden können. Dieses Gerüst ermöglicht es, verwandte Gedanken aus verschiedenen Ansätzen – mit reduziertem Detaillierungsgrad – miteinander in Beziehung zu setzen, ohne dass die einzelnen Ansätze vollständig miteinander kompatibel sein müssen. Benachbarte Konzepte wie Verständlichkeit, Kompliziertheit und Aufwand können von den Kernaspekten abgegrenzt und Zusammenhänge zu rechtlichen Systemen aufgezeigt werden. Die Kernaspekte dienen dann als Ausgangspunkt für die Auswahl und Entwicklung von Methoden, mit denen die Komplexität des Rechts gemessen werden kann.

Charakteristisch für Komplexität ist, dass ein System zwischen Ordnung und Zufall bedeutende Strukturen und Muster enthält, die nicht einfach beschrieben, herausgebildet, entwickelt oder vorhergesagt werden können.

Wichtige Größen, die für ein komplexes System nicht hinreichend sind, aber die Komplexität wesentlich beeinflussen, sind:

- a) die Anzahl der Elemente und Beziehungen eines Systems (*Quantität*),
- b) die Verschiedenartigkeit der Elemente und Beziehungen eines Systems (*Qualität*) und
- c) die Veränderung der Elemente und Beziehungen über die Zeit (*Dynamik*).

### 4. Methode: Wie kann man Komplexität messen?

Diese Frage ist ebenso zentral wie ungelöst. Regelmäßig wird das Recht als zu komplex bezeichnet. Quantitative empirische Belege für diese Behauptung lassen sich jedoch kaum finden. Trotz der Häufigkeit, mit der die Komplexität des Steuerrechts rhetorisch angeprangert wird, gehört Komplexität zu den bisher noch weniger untersuchten und gemessenen Eigenschaften des Rechts.

Die Arbeit gibt einen Überblick über theoretische, disziplinunabhängige Ansätze zur Quantifizierung von Komplexität, um anschließend verschiedene praktische Ansätze im Recht zu beleuchten.

In der Literatur finden sich zahlreiche theoretische Ansätze zur Messung von Komplexität. Mit Blick auf die entwickelten Metriken lassen sich insbesondere drei Dimensionen hervorheben, in denen Komplexität untersucht wird:

- a) Schwierigkeit etwas zu Beschreiben
- b) Schwierigkeit etwas zu Erstellen
- c) Organisationsgrad einer Struktur

Diese disziplinunabhängigen Ansätze stoßen jedoch auf theoretische oder praktische Probleme und konnten in der Praxis nur selten erfolgreich eingesetzt werden. Die Komplexität ist zu facettenreich, um sie in einer Metrik zu beschreiben.

Man kann von dem unrealistischen Ziel, eine einzige Metrik zu finden, Abstand nehmen. Stattdessen wird dem Facettenreichtum der bisherigen Erkenntnisse der Komplexitätsforschung bei der Messung Rechnung getragen, indem mehrere Metriken verwendet werden, die unterschiedliche Aspekte der Komplexität abdecken. Dies macht die Auswertung der Ergebnisse zwar aufwendiger und kann – insbesondere im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen den Aspekten – stärker von subjektiven Einschätzungen abhängig sein, bietet aber die Möglichkeit, die Komplexität des Rechts umfassender zu analysieren.

Neben den oben skizzierten abstrakten, disziplinunabhängigen Messansätzen gibt es auch dezidierte Ansätze für die Anwendung im juristischen Kontext. Ihr Anwendungsbereich ist zwar teilweise auf das Recht beschränkt, doch sind diese Ansätze dadurch praxisnäher, so dass sich aus ihnen ein durchführbares Untersuchungsprogramm ableiten lässt.

Die praktischen Messansätze können danach unterschieden werden, ob ein akteurszentriertes oder ein normzentriertes Rechtssystem untersucht wird. Auch bei einer norm- oder akteurszentrierten Messung ist es aufgrund paralleler Entwicklungen von Akteuren und Normen in gewissem Umfang möglich, Erkenntnisse über das jeweils andere Teilsystem zu gewinnen.

Im Folgenden werden fünf verschiedene Methoden zur (näherungsweise) Quantifizierung rechtlicher Komplexität vorgestellt:

- a) *Kosten*: Eine Methode misst die Komplexität des Rechts anhand der durch das Rechtssystem verursachten Kosten.
- b) *Umfragen und Indizes*: Eine weitere Methode zur Messung der Komplexität des Rechts sind Umfragen. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden häufig zu Indizes aggregiert, um die Bewertung der Komplexität in einer Zahl zusammenzufassen.
- c) *Texte*: Auch zur Messung der Komplexität des Rechts werden Texte, insbesondere Gesetzestexte, herangezogen. Naheliegend und rhetorisch attraktiv ist die Quantifizierung der Komplexität über den Umfang von Gesetzes- und ggf. Verordnungstexten. Methodisch elaborierter ist der Ansatz, die Lesbarkeit von Gesetzestexten quantitativ zu bewerten und aus der Lesbarkeit auf die Komplexität der Gesetze zu schließen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Methoden, die versuchen, einen Aspekt der rechtlichen Komplexität über die Anzahl definierter Textfragmente zu messen. So werden u.a. grammatische Strukturen gezählt, die auf eine Konditionalstruktur im Text hindeuten.
- d) *Software*: Insbesondere für das Steuerrecht kommt der Einsatz von Methoden zur Komplexitätsmessung von Software in Betracht. Dabei kann unterschieden werden zwischen 1. Ansätzen, die bestehende Software in Bezug auf das Recht untersuchen und 2. Ansätzen, die versuchen, das Recht so abzubilden, dass Softwaremetriken auf die Repräsentation angewendet werden können.
- e) *Struktur und Relationen*: Weitere Methoden nutzen Strukturen des Rechts zur Quantifizierung von Komplexität. Strukturen können zum Beispiel hierarchische Gliederungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Gerichtsentscheidungen sowie Referenzen zwischen Dokumenten sein. Die Struktur des Rechtssystems kann sich auch auf Akteure beziehen, wie zum Beispiel Personalbewegungen zwischen Gerichten. Gemeinsam ist den Ansätzen, dass sie Teile des Rechtssystems in Netzwerken –

bestehend aus Elementen und Beziehungen – abbilden und analysieren. Damit besteht eine enge inhaltliche Verbindung zum oben dargestellten Komplexitätsansatz, da jeweils das Zusammenwirken der Systemelemente im Vordergrund steht. Ebenso ist bei strukturbasierten Metriken zu berücksichtigen, dass durch die Modellierung von Teilen des Rechtssystems als Netzwerk Methoden der Netzwerkforschung (Network Science) und der Graphentheorie für die Messung nutzbar sind. Damit knüpft die Methode an ein interdisziplinäres, aktives Forschungsfeld an, das bereits in anderen Disziplinen zur Untersuchung von Komplexität herangezogen wird. Durch die Fokussierung auf die Struktur können Probleme, die durch die sprachliche Vielfalt von Texten entstehen, reduziert werden. Die Methode ist zudem weniger von der individuellen Ausgestaltung der Untersuchung abhängig als die vorgenannten Methoden. Durch die Systemstruktur des Rechts sind Modellierungsvarianten in Netzwerken bereits vorgegeben. Wie bei den zuvor beschriebenen Methoden können durch die Struktur nur einige Facetten der Komplexität erfasst werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für Komplexität und in der Netzwerkforschung die Interaktionen und damit die Struktur der Beziehungen zentral sind. Der strukturbasierte Messansatz bietet ein hohes Potenzial, die Komplexität des Rechts mit den bereits entwickelten Methoden quantitativ zu untersuchen und damit den rechtswissenschaftlichen Blick auf das Rechtssystem, um eine Perspektive zu erweitern. Daher wird dieser Ansatz hier weiterverfolgt.

Ausgangspunkt für eine quantitative Analyse sind Daten. Daher werden in der Dissertation die möglichen Quellen vorgestellt und die Aufbereitung der Quellen zu einem strukturierten Datensatz beschrieben, so dass der strukturbasierte Messansatz auf diese Daten angewendet werden kann.

Für die Untersuchung der Rechtsentwicklung wird sowohl für Deutschland als auch für die USA der Fokus auf das Bundesrecht gelegt. Es wird ein Untersuchungszeitraum von 25 Jahren – von 1994 bis 2019 – gewählt, so dass längerfristige Entwicklungen sichtbar gemacht werden können. Gleichzeitig ist der Zeitraum überschaubar und der Datenumfang noch handhabbar. Für beide Länder liegen für diesen Zeitraum auch geeignete Gesetzesdaten vor. Für Deutschland sind diese Daten über eine Kooperation Daten *juris* verfügbar, für die USA werden jährliche HTML-Versionen des U.S. Code des *House of Representatives Office of the Law Revision Counsel* verwendet. Die deutschen Gesetzesdaten werden durch Gerichtsentscheidungsdaten ab dem Jahr 2010 bis 2020 ergänzt, die auf *Rechtsprechung im Internet* veröffentlicht wurden.

Die Verfügbarkeit von Daten ist eine notwendige Voraussetzung, um das Recht mit quantitativen Methoden untersuchen zu können. Anzustreben sind verfügbare, offizielle, vollständige, korrekte und strukturierte Datensätze. Die Datenlage bietet in beiden untersuchten Ländern – Deutschland und USA – erhebliches Verbesserungspotential. In Deutschland ist die Verfügbarkeit bereits eingeschränkt. Auch die Strukturiertheit der Daten ist in beiden Ländern verbesserungswürdig. Um die für eine Analyse notwendigen Daten zu erhalten, war eine Aufbereitung notwendig. Wesentliche Teile der Aufbereitungsmethode sind insofern datensatzunabhängig, als sie auf Daten aus zwei Ländern und auf zwei Dokumententypen – Gesetze und Gerichtsentscheidungen – anwendbar sind. Dies deutet darauf hin, dass diese Strategien auch für Daten aus anderen Ländern und für andere Arten von Dokumenten verwendet werden können.

Die wenigsten verfügbaren Daten können direkt für eine Analyse verwendet werden, da sie – insbesondere wenn es sich um Originaldaten handelt – nicht für die Analyse erstellt wurden.

Vor der Analyse ist daher eine Aufbereitung der Daten notwendig. Die Aufbereitungsschritte unterscheiden sich dabei je nach Untersuchungsziel, verwendetem Datentyp und Datenquelle. Unabhängig von der Quelle und teilweise auch von der Art des Datensatzes treten bei der Aufbereitung häufig ähnliche Probleme auf, so dass einige Aufbereitungsstrategien verallgemeinert werden können. Diese allgemeinen Strategien werden dann für deutsche und US-amerikanische Daten konkretisiert. Die Strategien umfassen jeweils die Schritte:

- a) Sichten,
- b) Bereinigen,
- c) Hierarchie aufbereiten,
- d) Querverweise aufbereiten und
- e) Zuordnen.

## 5. Praxis

Die oben vorgestellten und aufbereiteten Daten geben einen Einblick in die Struktur zweier Rechtssysteme. Die Daten werden insbesondere unter verschiedenen Aspekten der Komplexitätstheorie untersucht. Dies bietet die Möglichkeit, einerseits die Rechtssysteme aus einer neuen Perspektive zu betrachten und andererseits die bisherigen Ausführungen zur Komplexität des Rechts mit quantitativen Methoden zu untermauern oder zu hinterfragen. Dabei wird nicht der Anspruch erhoben, Komplexität – soweit dies überhaupt möglich ist – umfassend zu messen, sondern es werden Aspekte aufgezeigt, die sich quantifizieren lassen, so dass sich ein immer detaillierteres Bild ergibt.

Die Anwendung der Methode ist nicht ausschließlich auf den Aspekt der Komplexität beschränkt. Die entwickelten Modelle können auch zur Untersuchung verwandter Konzepte, wie zum Beispiel der Kompliziertheit des Rechts, herangezogen werden. Ebenso wird beispielhaft auf etablierte juristische Konzepte wie die grundrechtskonforme Auslegung eingegangen.

In der Dissertation werden zunächst auf der Makroebene Rechtssysteme jeweils als Ganzes untersucht. Anschließend wird auf der Mesoebene betrachtet, was in Rechtssystemen zusammengehört und ein Rechtsgebiet bildet. Schließlich werden auf der Mikroebene einzelne Normen untersucht.

Bei der Betrachtung der Makroebene zeigt sich sowohl in Deutschland als auch in den USA ein bemerkenswerter Wachstumstrend, unabhängig von der verwendeten Metrik. So nimmt sowohl die Länge des Gesetzestextes als auch die Anzahl der Strukturelemente und Querverweise zu. Diese Metriken deuten somit auf eine quantitative Zunahme der Komplexität der Rechtssysteme hin.

Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Textlänge der indexierten Elemente (Paragrafen, Artikel bzw. Sections) im Untersuchungszeitraum zu. Geht man davon aus, dass sich der Umfang der Regelungsmaterie, die durch ein indexiertes Element strukturiert wird, nicht wesentlich verändert hat, so deutet die Zunahme der durchschnittlichen Textlänge der indexierten Elemente darauf hin, dass die Gesetze nunmehr detailliertere Regelungen enthalten oder mehr Sonderkonstellationen explizit adressieren. Unter der Annahme eines konstanten Strukturierungsstils besteht somit ein Indiz für eine Zunahme der durchschnittlichen Regelungsdichte.

Die Analyse deutet darauf hin, dass die Komplexität der untersuchten Rechtsordnungen auch in qualitativer Hinsicht zunimmt. Ein Indiz dafür ist, dass in beiden untersuchten Rechtssystemen die Dichte der Querverweise zunimmt, und zwar sowohl hinsichtlich der Textlänge als auch hinsichtlich der Anzahl der indexierten Elemente. Während die einfache Einbettung in das Rechtssystem noch über die Hierarchie ohne Querverweise abgebildet werden kann, sind bei komplexeren Einbettungen regelmäßig Querverweise erforderlich, da die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Beziehungen nicht mehr allein über die Hierarchie abgebildet werden kann.

Aus der Dynamik der untersuchten Rechtssysteme ergeben sich Hinweise auf eine Zunahme der quantitativen und qualitativen Komplexität. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnten sich die faktischen und rechtlichen Folgen von Komplexität, wie etwa negative Auswirkungen auf die Normenklarheit, verstärken.

Die Analyse auf der Mesoebene macht deutlich, dass Recht auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Methoden strukturiert und dann untersucht werden kann. Welche Gliederungsebenen und -kriterien optimal sind, kann nicht abstrakt, sondern nur unter Berücksichtigung des konkreten Untersuchungsziels bestimmt werden.

Die amtliche Gliederung, die entweder bereits in Gesetzen enthalten ist oder mit Gesetzen veröffentlicht wird, ist nur eine von vielen Gliederungsmöglichkeiten. Sie hat jedoch in der Rechtswissenschaft und -praxis eine große Bedeutung, da viele Juristen mit dieser Gliederung bereits vertraut sind und daher solche Gliederungen für sie leicht verständlich sind. Gleichzeitig ist die Gliederung stark historisch geprägt und Beziehungen einer Norm zu mehreren Rechtsbereichen können nicht abgebildet werden. Eine andere Gruppierung, die für die Analyse in dieser Arbeit verwendet wurde, kombiniert Informationen aus der Hierarchie, den Querverweisen und den Anwendungen der Normen durch die Bundesgerichte, um zu Gruppierungen zu gelangen.

Diese Gruppierungen zeigen, dass das Wachstum des Rechts nicht homogen verläuft, sondern dass sich die Rechtsbereiche sehr unterschiedlich entwickeln. Unter anderem gehören das Steuerrecht und das Sozialrecht zu den stark wachsenden Rechtsbereichen, während das Familienrecht, das Erbrecht und das Kriegsfolgenrecht zu den weniger dynamischen Rechtsbereichen gehören.

Bei der quantitativen Analyse von Rechtssystemen zeigt sich, wie wichtig es ist, die verschiedenen Bereiche differenziert zu betrachten und die Unterschiede der Systemelemente methodisch zu berücksichtigen.

Die Untersuchung auf der Mikroebene zeigt, dass die Struktur der Rechtsnormen, die sich in der topologischen Struktur eines Graphen widerspiegelt, Hinweise auf die Rolle von Paragraphen, Artikeln, Gesetzen oder Büchern im Rechtssystem geben kann. Netzwerke sind daher ein vielversprechendes Werkzeug, um die Verflechtung von Normen quantitativ zu erfassen.

Gleichzeitig wird deutlich, wie unterschiedlich die Rolle einzelner Paragraphen, Artikel, Gesetze oder Bücher im Rechtssystem nicht nur inhaltlich, sondern auch topologisch ist. Neben der Mesoebene zeigt sich also auch auf der Mikroebene, dass sich die einzelnen Untersuchungselemente erheblich unterscheiden und bei einer einheitlichen Behandlung aller Elemente ein wichtiger Teil der Strukturinformation unberücksichtigt bleiben könnte.

Die obige Analyse liefert Erkenntnisse zweierlei Art: Zum einen werden Erkenntnisse über Rechtssysteme gewonnen, zum anderen wird eine Methode erprobt, mit der Rechtssysteme aus neuen Perspektiven beleuchtet werden können. Viele Ergebnisse der Analyse sind für Juristen nicht überraschend. Neu ist jedoch die Möglichkeit, die Ergebnisse zu quantifizieren. Zusammenfassend liefert die Anwendung eine Reihe von Hinweisen, dass Rechtssysteme sinnvoll als komplexe Systeme betrachtet werden können. Sowohl die Vielzahl als auch die Varietät der Elemente – in diesem Fall der Normen – stellen eine aufschlussreiche Untersuchungsvariable dar. Das Rechtssystem ist von ständigen Veränderungen geprägt, so dass man von einem dynamischen System sprechen kann. Typischerweise ist das System jedoch relativ stabil und Veränderungen finden nur in begrenztem Umfang statt, die sich über einen längeren Zeitraum kumulieren. Aufgrund der starken Abhängigkeit des Rechtssystems von der bisherigen Struktur kann man auch von Pfadabhängigkeit sprechen. Diese wird zum Beispiel im Vergleich der Gruppen über die untersuchten Jahre deutlich. Gleichzeitig summieren sich die Veränderungen über einen längeren Zeitraum, so dass sich das System langfristig deutlich verändert. Ebenso sind übergeordnete Strukturen des Rechts erkennbar, die sich aus zahlreichen Aktivitäten des Gesetzgebers bzw. der Gerichte ergeben.

Die Analyse liefert Hinweise darauf, dass die Komplexität des Rechts in vielen Bereichen zunimmt. Somit ist zu erwarten, dass der Umgang mit Komplexität in der Rechtswissenschaft in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Es wird schwieriger und wichtiger werden, Strategien zu entwickeln und anzuwenden, mit denen ein Rechtssystem hinreichend verständlich, nutzbar und steuerbar bleibt. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Rechts ist zu erwarten, dass das Recht in Zukunft schwerer zu verstehen, zu akzeptieren und zu befolgen sein wird. Es ist auch davon auszugehen, dass es für den Gesetzgeber schwieriger wird, neue rechtliche Regelungen einzuführen und bestehende zu ändern. Die mit der Komplexität verbundenen Schwierigkeiten können sich zudem negativ auf die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes und die Normenklarheit auswirken.

Das obige Anwendungsbeispiel macht deutlich, dass die Untersuchung der Struktur des Rechts mit Methoden der Netzwerkanalyse ein zusätzliches Werkzeug für die rechtswissenschaftliche Arbeit bietet. Trotz der vielfältigen Untersuchungsperspektiven stellen die vorgestellten Methoden nur eine begrenzte Auswahl geeigneter Methoden der Netzwerkforschung dar, mit denen Strukturinformationen für die Rechtswissenschaft nutzbar gemacht werden können. Die getroffene Methodenauswahl stellt jedoch eine Basis dar, die genutzt werden kann, um die Untersuchung durch zusätzliche Methoden oder Daten zu erweitern.